



Urlaub in Montenegro

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 05.03.2019

Endlich Urlaub!

Endlich Urlaub! Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Montenegro begleitet. Tritt nämlich während des Urlaubs dort eine Erkrankung ein, haben Sie Anspruch auf Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach dortigem Recht. Und zwar besteht dieser Anspruch auf alle Sachleistungen, die nicht bis zur Rückkehr nach Deutschland aufgeschoben werden können. Hierfür haben Sie als Anspruchsbescheinigung eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Wenn Sie bereits vor Urlaubsantritt erkrankt sein sollten, wenden Sie sich bitte noch vor der Abreise an Ihre Krankenkasse. Diese wird dann nach Möglichkeiten suchen, wie Sie auch in diesem Falle Sachleistungen in Montenegro beanspruchen können.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an eine Vertragseinrichtung oder an einen Vertragsarzt. Legen Sie bitte vor Behandlungsbeginn Ihre Anspruchsbescheinigung sowie einen Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) vor. Außerdem kann es sinnvoll sein, zusätzlich eine Kopie der Anspruchsbescheinigung bereitzuhalten. Sofern eine Weiterbehandlung durch eine Fachärztin oder einen Facharzt erforderlich sein sollte, erhalten Sie in der Gesundheitseinrichtung eine entsprechende Überweisung.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene vertragliche Gebietseinheit bzw. ein Büro des Krankenversicherungsfonds (*Fond za zdravstveno osiguranje*). Wo sich diese befinden, können Sie der Anschriftenliste am Ende dieses Merkblattes entnehmen.

Zahnärztliche Behandlung

Ist eine Zahnbehandlung erforderlich, wenden Sie sich bitte an eine Vertragspraxis des Krankenversicherungsfonds.

Medikamente

Stellt die Ärztin oder der Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, wird Ihnen ein Rezept ausgestellt. Dieses können Sie in jeder Apotheke einlösen.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich ist, wird diese ärztlich verordnet. In Notfällen haben Sie auch Anspruch auf einen Krankentransport.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Montenegro übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche und zahnärztliche Behandlung	- in der Regel 20 % der Kosten - bei bestimmten Fachärzten 40 % der Kosten zusätzlich: - Laborleistungen: 0,35 EUR je Überweisung - radiologische Untersuchungen (inkl. Ultraschall): 0,75 EUR je Überweisung
Medikamente	je Verordnung: 0,35 EUR
Krankenhausbehandlung	Gestaffelte Zuzahlung: - vom 1. bis 15. Tag täglich 0,35 EUR - ab dem 16. Tag 0,25 EUR täglich
Fahrtkosten	Kostenfrei bei Notfalleinsatz

Die Verpflichtung Zuzahlungen zu leisten, entfällt für folgende Personengruppen bzw. für folgende Behandlungen:

- Schulpflichtige Kinder bis zum 26. Lebensjahr
- Kinder nach dem 26. Lebensjahr aufgrund gesonderter Vorschriften
- Kinder bis zum 18. Lebensjahr für zahnärztliche Behandlung
- Kinder ohne elterliche Fürsorge
- Frauen während einer Schwangerschaft, Geburt und ein Jahr nach der Geburt
- Personen, die älter als 65 Jahre sind
Personen, die Sozialhilfeleistungen beziehen
- Behandlungen aufgrund bestimmter Erkrankungen (z. B. dialysepflichtige Nierenerkrankung, Diabetes mellitus, HIV-Infektion, Epilepsie)
- Personen mit bedeutender körperlicher Behinderung von mindesten 70 % im Sinne gesonderter Vorschriften
- Behandlungen aufgrund eines unmittelbar lebensbedrohlichen Zustandes

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch in Betracht, wenn in Montenegro Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z. B. telefonisch oder per Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift.

Bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen.

Diese Bescheinigung haben Sie innerhalb von drei Tagen nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an die

örtlich zuständige Gebietseinheit bzw. das Büro des Krankenversicherungsfonds (*Fond za zdravstveno osiguranje*) weiterzuleiten. Deren Adressen können Sie der Anschriftenliste am Ende des Merkblatts entnehmen. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Montenegro sowie die Anschrift Ihrer Krankenkasse an.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Die ärztliche Überwachung der Arbeitsunfähigkeit erfolgt in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Gebietseinheit bzw. dem Büro des Krankenversicherungsfonds. Nehmen Sie einen von dort gegebenenfalls festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung wahr. Dieser Termin kann kurzfristig (innerhalb von drei Tagen) angesetzt werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

**Anschriften der Gebietseinheiten/Büros des Krankenversicherungsfonds in Montenegro
Fond za zdravstveno osiguranje (FZZO)**

Hauptstelle:

FZZO, Centrala fonda
Vaka Đurovića bb,
81000 Podgorica,
Crna Gora
Načelnik Odsjeka za međunaodno zdravstveno osiguranje:
Cvetko Radičković
Tel.: 020 404109
Fax: 020 404109
E-mail: cvetkor@t-com.me

Gebietseinheiten / Büros:

FZZO, Kancelarija **Andrijevica**
Branka Deletića (prostorije DZ),
84320 Andrijevica
Tel.: 051 243043
Fax: 051 243 043

FZZO, Područna jedinica **Bar**
Jovana Tomaševića 33/2,
85000 Bar
Tel.: 030 311321
Fax: 030 312186
E-Mail: grujica.lalevic@rfzcg.co.me

FZZO, Područna jedinica **Berane**
29. Novembar bb,
84300 Berane
Tel.: 051 230118
Fax: 051 230119
E-Mail: bedrija.lucevic@rfzcg.co.me

FZZO, Područna jedinica **Bijelo Polje**
Trg golotoočkih žrtava bb
84000 Bijelo Polje
Tel.: 050 431580
Fax: 050 432255
E-Mail: cemal.drpljanin@rfzcg.co.me

FZZO, Kancelarija **Budva**
Pop Jola Zeca bb (prostorije DZ),
85310 Budva
Tel.: 033 453498
Fax: 033 455104
E-Mail: zeljko.jovanovic@rfzcg.co.me

FZZO, Područna jedinica **Cetinje**
Bajova 2 (prostorije opštine),
81250 Cetinje
Tel.: 041 233927
Fax: 041 233934
E-Mail: ljiljana.zaric@rfzcg.co.me

FZZO, Kancelarija **Danilovgrad**
Prve bokeljske bb (prostorije DZ),
81410 Danilovgrad
Tel.: 020 812416
Fax: 020 812416
E-Mail: dusko.kovacevic@rfzcg.co.me

FZZO, Područna jedinica **Herceg Novi**
Nikole Ljubibratića br 1 (prostorije DZ),
85340 Herceg Novi
Tel.: 031 343152
Fax: 031 343008
E-Mail: katica.milanovic@rfzcg.co.me

FZZO, Kancelarija **Kolašin**
Palih partizana bb,
81210 Kolašin
Tel.: 020 865161
Fax: 020 865161
E-Mail: vera.milosevic@rfzcg.co.me

FZZO, Područna jedinica **Kotor**
Gurdića bb,
85330 Kotor
Tel.: 032 325033
Fax: 032 325276
E-Mail: milorad.dikanovic@rfzcg.co.me

FZZO, Kancelarija **Mojkovac**
Filipa Žurića bb,
84205 Mojkovac
Tel.: 050 472187
Fax: 050 472187
E-Mail: smilja.mrdak@rfzcg.co.me

FZZO, Područna jedinica **Nikšić**
Radoja Dakića bb,
81400 Nikšić
Tel.: 040 230258
Fax: 040 231211
E-Mail: zorica.bajovic@rfzcg.co.me

FZZO, Kancelarija **Plav**
Čaršijska bb,
84325 Plav
Tel.: 051 251124
Fax: 051 251124
E-Mail: mirsad.olevic@rfzcg.co.me

FZZO, Područna jedinica **Pljevlja**
Trg 13. jul bb,
84200 Pljevlja
Tel.: 052 322505
Fax: 052 321773
E-Mail: vinka.ladmanovic@rfzcg.co.me

FZZO, Kancelarija **Plužine**
Zgrada Opštine Plužine,
81435 Plužine
Tel.: 040 271143
Fax: 040 271143
E-Mail: pavle.blagojevic@rfzcg.co.me

FZZO, Područna jedinica **Podgorica**
Vaka Đurovića bb,
81000 Podgorica
Tel.: 020 404163 / 020 404 117
Fax: 020 404124
E-Mail: lucija.pelevic@rfzcg.co.me

FZZO, Područna jedinica **Rožaje**
30. Septembra bb,
84310 Rožaje
Tel.: 051 274450
Fax: 051 271503
E-Mail: stojanka.bulatovic@rfzcg.co.me

FZZO, Kancelarija **Šavnik**
81450 Šavnik
Tel.: 040 266190
Fax: 040 266190
E-Mail: dragan.vuksanovic@rfzcg.co.me

FZZO, Kancelarija Žabljak

Prostorije zdravstvene stanice Žabljak,

84220 Žabljak

Tel.: 052 361506

Fax: 052 361506

E-Mail: natasa.sljivancanin@rfzcg.co.me

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle

Krankenversicherung - Ausland (DVKA)

Pennefeldsweg 12 c

53177 Bonn

Tel: +49 228 9530-0

Fax: +49 228 9530-600

E-Mail: post@dvka.de

Internet: www.dvka.de

Stand: März 2019

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z.B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business

Bildnachweis Kirche am Meer: www.fotolia.com/vospalej

Bildnachweis Strandszene: projectphotos